

Balzjagd schonender als Herbstjagd

Unter heimischen Lebensraumbedingungen kann eine zurückhaltend ausgeübte Balzjagd auf Raufußhühner schonender sein, als nach der EU-Vogelrichtlinie erlaubte Alternativen. Denn eine aktuelle Studie der Veterinärmedizinischen Universität Wien belegt, dass die von der EU bevorzugte Herbstjagd Nachteile für die Kondition des Wildes im Winter mit sich bringt.

Das vorjährige Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), mit dem die heimische Balzjagd auf Raufußhühner verboten wurde, war Anlass für ein Gutachten am Institut für Wildtierkunde und Ökologie der Veterinärmedizinischen Universität Wien. Im EuGH-Urteil wurde bemängelt, dass die heimische Frühjahrsbejagung gegen das Verbot zur Bejagung in der Brut- und Aufzuchtzeit verstöße, ohne dass die in der Vogelrichtlinie vorliegenden Ausnahmetatbestände erfüllt seien. Diese besagen, dass die Mitgliedstaaten „unter streng überwachten Bedingungen selektiv den Fang, die Haltung oder jede andere vernünftige Nutzung bestimmter Vogelarten in geringen Mengen ermöglichen können“. Konkret sind zum Beispiel die zugelassenen Tötungsmittel und Methoden festzulegen, und es ist darzulegen, welche Kontrollen dazu stattfinden. Schließlich ist zu diesen Ausnahmetatbeständen jährlich der EU-Kommission Bericht zu erstatten. Dies wurde bisher von den Jagdbehörden zuwenig beachtet.

Univ.-Prof. Dr. Friedrich **Reimoser**, Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie, Veterinärmedizinische Universität Wien, und seine Mitarbeiter Mag. Lydia **Wildauer** und DI Bernd **Schreiber** untersuchten in ihrer Studie die Arten Birk- und Auerwild. Neben einer Analyse des aktuellen Wissensstandes, analysierten sie die vorliegenden Monitoringsysteme, sowie die bisherige Jagdpraxis in den Bundesländern. Unter anderem bemängeln sie, dass die Praxis nur alle zehn Jahre landesweit einheitlich Zählungen durchführt und biologisch wichtige Populationsmerkmale wie Entwicklungstrends oder klimatische Schwankungen nicht erfasst worden seien. Hier ortet man Handlungsbedarf. Aus den Daten lassen sich regional unterschiedliche Tendenzen ablesen. In Kärnten und Salzburg sind die Auerwildbestände eher steigend. Dabei ist in Kärnten eine sinkende, in Salzburg hingegen eine steigende

Jagdstrecke festzustellen. In der Steiermark erfolgt seit 2003 eine standardisierte Balzplatzzerhebung. Hier sind hinsichtlich der Jagdstrecke deutliche Schwankungen sichtbar – zuletzt ist ein sinkender Trend bemerkbar gewesen. Tirol verweist dagegen auf eine steigende Jagdstrecke. Österreichweit betrachtet sind die Auerwild-Bestände stabil. Die Birkwildbestände sind stabil bis steigend. Insbesondere in Westösterreich haben die Birkwildzahlen zugenommen. Das Fazit ist daher: Trotz Balzjagd weist Österreich stabile Populationen der beiden Raufußhühnerarten auf.

Im internationalen Vergleich sind die Auer- und Birkwildhabitate kleinstrukturiert. Sie liegen oft in schwierigem, schneereichen Gelände. Die besten Bestände befinden sich eher inneralpin. Die Topografie ist geprägt von extremen Höhenunterschieden, von weitläufig dünn besiedelten Beständen und wenigen punktuellen Gunstlagen. Erfassungsmethoden wie in skandinavischen Ländern scheiden aufgrund der Geländestruktur weitgehend aus. Vielmehr ist eine Erfassung und Bejagung nur mit genauer Gebietskenntnis möglich.

Reimoser kommt zum Schluss, dass eine flächige Herbstjagd ungünstiger ist, als ein vorsichtiger, selektiver Eingriff bei der Frühjahrsbalz. Nach den aktuellen Forschungen kann eine Herbstbejagung dazu führen, dass die zur Überwinterung notwendige Kondition leidet. Der Winter stellt die energetisch kritischste Zeit dar, auf den sich Birk- und Auerwild durch physiologische Anpassungen im Herbst vorbereiten. Dies erfolgt durch eine Gewichtszunahme, den Aufbau von Fettreserven und die Erhöhung der Gritkonzentration. Je stärker Störungen auftreten, umso mehr werden Gritkonzentrationen wieder abgebaut. Die Einführung der Herbstjagd könnte im Alpenraum dazu führen, dass Birk- und Auerwild in weniger leicht bejagbare, aber ungünstigere Geländeteile abgedrängt werden.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE BALZJAGD

Die Balzjagd gilt dann als besonders schonend, wenn der jagdliche Eingriff selektiv erfolgt. Kriterien sind:

- Entnahme einer geringen Menge auf Basis einer gesicherten Zählung.
- Eingriff erst nach der Hochbalz, die beim Auerwild nur 2 bis 5 Tage, beim Birkwild 7 bis 10 Tage dauert, also wenn die Hennen den Balzplatz bereits weitgehend wieder verlassen haben.
- Entnahme nur von Hähnen, wobei Abschüsse dominanter Hähne zu vermeiden sind.

Die Berechnung der geringen Entnahme und die Beurteilung der Populationsstabilität erfolgt auf Basis eines Modells. Solange die Entnahme nicht mehr als 1 % der Gesamtsterblichkeit ausmacht, ist jedenfalls von einer geringen Menge auszugehen.

In Tirol wurde mit der 5. Durchführungsverordnung zum Jagdgesetz dem Gutachten Rechnung getragen. Im Schnitt wurde für die heurige Birkwild-Jagdsaison in einem Vorkommen von 16 Hähnen einer zum Abschuss freigegeben. Dafür wurden genaue zeitliche und technische Auflagen für die Bejagung und den Jagdnachweis vorgeschrieben.

Vereinbarungen der Jagdberechtigten erlauben eine Bewirtschaftung auf der kommunalen oder der regionalen Ebene, sodass die meisten Jagdgebiete mit stabilen Balzbeständen im Laufe der Jahre eine Jagdchance erhalten können. ■

Reimoser, 2008: EU-Vogelschutzrichtlinie Auerhuhn – Birkhuhn, Gutachten zur Anwendung der RL 79/409/EWG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie, Vet.Med. Universität Wien, 88 S.

Josef Weißbacher, 6313 Auffach 282;
office@zt-weissbacher.at